

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-155/09
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 25.11.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.10.2009	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.11.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.11.2009	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2009
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	06.11.2009
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	19.11.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.11.2009	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1. Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Aus gegebenem Anlass wird der § 6 (Verhalten auf dem Friedhof) der Friedhofssatzung der Stadt Cottbus vom 01.12.2008 in der Weise geändert, dass ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung öffentliche Aufzüge, Demonstrationen oder ähnliche Veranstaltungen nicht durchgeführt werden dürfen.

Die Aufnahme dieser Änderung wird aus Sicht des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen für erforderlich gehalten, um bei gegebenen Verstößen sowohl ordnungsrechtlich als auch ordnungswidrigkeitenrechtlich dagegen vorzugehen.

Des Weiteren macht es sich auf Grund der geänderten Rechtsgrundlage - Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Deutschen Parlamentes und des Rates vom Dezember 2006 über die Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU – Dienstleistungsrichtlinie) - erforderlich, die Friedhofssatzung der Stadt Cottbus hinsichtlich der Genehmigung zur Zulassung der gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof im Sinne des § 7 entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**